

Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
19.02.2024 20.02.2024 21.02.2024 22.02.2024 23.02.2024 (Reservetage 26.02.2024 und 28.02.2024) Verhandlungsort: Burgbachsaal Dorfstrasse Zug Besucher werden gebeten, sich bei der Obergerichts- kanzlei (041 723 62 20, info.og@zg.ch) bis um 16.00 Uhr am 16.02.2024 bzw. am jeweiligen Vortag anzumelden.	08:30	<p>gewerbmässiger Betrug bzw. Gehilfenschaft zum gewerbmässigen Betrug, Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten A.____ vor, einen gewerbmässigen Betrug begangen zu haben, indem sie als vormalige Verwaltungsrätin und Geschäftsführerin der X.____ AG im Zeitraum vom 1. Mai 2012 bis Ende September 2015 mit Hilfe eines geschäftlichen Mitarbeiteres ein Informationssystem der X.____ AG und der Y.____ AG und Z.____ AG in betrügerischer Weise in ihre privat gehaltenen Aktien der wertlosen Gesellschaft X.____ AG ausserbörslich an weitgehend nicht professionelle und nicht fachkundige Anleger verkauft habe, was bei 980 in die Irre geführten Aktienkäufern zu einem Vermögensschaden von insgesamt rund CHF 55 Mio. geführt haben soll.</p> <p>Der Beschuldigte B.____ und der Beschuldigte C.____ hätten als Leiter der Y.____ AG bzw. der Z.____ AG Gehilfenschaft zum gewerbmässigen Betrug geleistet.</p> <p>Weiter wird der Beschuldigten A.____ in der Anklageschrift vorgeworfen, Urkundenfälschung begangen zu haben, indem sie zu einem Zeitpunkt, als sie nicht mehr Verwaltungsrätin der X.____ AG gewesen sei, 29 Aktienzertifikate dieser Gesellschaft erstellt habe.</p>	<p>Beschuldigte A.____: Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten; Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 100 Franken für Pro- zesskosten.</p> <p>Beschuldigter B.____: Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.</p> <p>Beschuldigter C.____: Freiheitsstrafe von 36 Monaten, teilbedingt (Vollzug von 12 Monaten und Aufschub von 24 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren).</p>	S1 2022 54

Die Verhandlung wurde verschoben. Der neue Termin wird zu gegebener Zeit hier bekannt gegeben.

<p>13.03.2024</p> <p>Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierte Gerichtsberichterstatter sind zugelassen.</p>	<p>14:00</p>	<p>mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern und Vergewaltigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Zeitraum von Oktober 2018 und Januar 2019 bei zwei Gelegenheiten sexuelle Handlungen mit der damals 15-jährigen Privatklägerin vorgenommen zu haben. Weiter sollen der Beschuldigte sowie eine unbekannte Täterschaft die Privatklägerin an einem nicht mehr bestimmbar Abend zwischen dem 1. Februar 2019 und 31. März 2019 jeweils vergewaltigt haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von vier Jahren; Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren, mit SIS-Ausschreibung; Lebenslängliches Tätigkeitsverbot.</p>	<p>S1 2023 39</p>
<p>20.03.2024</p> <p>Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierte Gerichtsberichterstatter sind zugelassen.</p>	<p>14:00</p>	<p>sexuelle Nötigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die Privatklägerin am 15. Januar 2022 jeweils unter Einsatz von Körperkraft und trotz ihrer Gegenwehr bzw. gegen ihren Willen zunächst auf den Mund geküsst, und alsdann erneut versucht zu haben, sie auf den Mund zu küssen, unter ihren Kleidern ihre Brüste berührt zu haben, mit mindestens einem Finger in ihre Vagina eingedrungen zu sein, mit seinem Penis in ihrem Mund starke Stossbewegungen ausgeführt, sie wiederum auf den Mund geküsst, ihre Hand an seinen Penis geführt und seinen Penis erneut in ihren Mund eingeführt zu haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von zwei Jahren, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	<p>S2 2023 37</p>
<p>03.04.2024</p>	<p>14:00</p>	<p>ungetreue Geschäftsbesorgung, Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses, versuchte Nötigung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten A.____ vor, sie habe ihre Pflichten als Geschäftsführerin gegenüber der X.____ AG verletzt. Sie habe den Abgang praktisch des gesamten Humankapitals der von der X.____ AG betriebenen Hausarztpraxis zur Praxis der Konkurrentin Y.____ AG orchestriert. Dadurch habe die Beschuldigte A.____ einen Schaden von CHF 429'000.00 verursacht. Die beiden Beschuldigten</p>	<p>Beschuldigte A.____: Freiheitsstrafe von 16 Monaten, bedingt bei einer Probezeit zwei Jahren; Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu CHF 230.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	<p>S2 2023 30 - 32</p>

		<p>B.____ und C.____ hätten zu diesen Handlungen von A.____ vorsätzlich Hilfe geleistet. In diesem Zusammenhang hätten die drei Beschuldigten zudem Geschäftsgeheimnisse der X.____ AG verraten (A.____) bzw. dazu angestiftet oder dabei Hilfe geleistet und den Geheimnisverrat ausgenützt (B.____ und C.____), und in gemeinsamem Zusammenwirken versucht, die X.____ AG zu einer Übergabe der vertraglichen Verpflichtungen, der in der Bilanz aktivierten Anlagevermögen und des Inventars der Arztpraxis an die Y.____ AG zu bewegen.</p>	<p>Beschuldigter B.____: Freiheitsstrafe von 10 Monaten, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 72 Tagessätzen zu CHF 630.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p> <p>Beschuldigter C.____: Freiheitsstrafe von 12 Monaten, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 96 Tagessätzen zu CHF 320.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	
10.04.2024	14:00	<p>mehrfache Gefährdung des Lebens, mehrfache, teilweise qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfache Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, mehrfache Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Hehlerei</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, zweimal mit einer Faustfeuerwaffe ungezielt und aus der Hüfte ca. einen halben bis einen Meter vor oder neben die Füße von A.____ in den asphaltierten Boden geschossen zu haben und dadurch in rücksichtsloser Weise eine Gefahr für Leib und Leben der sich in der Nähe befindlichen Personen verursacht zu haben. Weiter soll er mind. 21 Mal ein Gramm Kokaingemisch an B.____ übergeben haben. Weiter soll er von C.____ über 200 Gramm Kokaingemisch zur Aufbewahrung übernommen haben. Ferner soll er 1,55 Kilogramm Marihuana erworben und gelagert haben. Schliesslich soll er mehrere Widerhandlungen gegen das Waffengesetz und mehrere Verkehrsregel-</p>	<p>Urteil 1: Teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten (Vollzug von 12 Monaten und Aufschub von 24 Monate bei einer Probezeit von drei Jahren); Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je CHF 130.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von drei Jahren, als Zusatzstrafe; Busse in der Höhe von CHF 600.00 (Ersatzfreiheitsstrafe von fünf Tagen), als Zusatzstrafe; Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren, mit SIS-Ausschreibung.</p>	S1 2023 20/41

		<p>verletzungen begangen haben. Schliesslich soll er im Anschluss an einen Auffahrunfall auf der Autobahn Abfallsäcke mit zerlegten Fahrrädern aus einem Vermögensdelikt über den Plexiglasschutz der Fahrbahnbegrenzung geworfen haben. Dadurch habe er das Auffinden dieser Gegenstände erschweren oder verunmöglichen wollen.</p>	<p>Urteil 2: Geldstrafe von 77 Tagessätzen zu CHF 160.00, als Zusatzstrafe.</p> <p>(Die zwei bisher getrennt geführten Strafverfahren wurden im Berufungsverfahren vereint.)</p>	
19.04.2024	08:30	<p>mehrfache (qualifizierte) Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe als gleichberechtigter Partner mit X.____ vier Kilogramm Kokaingemisch gegen die Bezahlung von CHF 45'000.00 je Kilogramm gekauft. Zwei Kilogramm hätten sie an einen der Verkäufer zurückgegeben. Die restlichen zwei Kilogramm Kokaingemisch hätten sie in der Folge an nicht näher bekannte Personen zu einem nicht näher bekannten Preis, mindestens aber zum Einstandspreis von CHF 90'000.00, verkauft. Weiter sollen der Beschuldigte und X.____ 40,572 Kilogramm Marihuana gegen die Bezahlung von CHF 186'631.20 (CHF 4'600.00 je Kilogramm) übernommen haben. Dieses Marihuana hätten sie in der Folge an unbekannte Personen mindestens zum Einstandspreis weiterverkauft. Schliesslich soll der Beschuldigte im Besitz von fünf Säcken zu je einem Kilogramm Marihuana und einem Glas mit 4,8 Gramm Marihuana gewesen sein</p>	<p>Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten.</p>	S1 2023 45
29.05.2024	08:30	<p>Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe (1.) am 3. Dezember 2018 48 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 70 %, (2.) in der Zeit vom 20. bis 22. März 2019 300 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 80 % und (3.) am 15. Mai 2019 200 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 78 % für insgesamt CHF 25'150.00 erworben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 14 Monaten, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 90.00, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von zwei Jahren; Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.</p>	S1 2023 47

		<p>Daraufhin habe der Beschuldigte die Betäubungsmittel zum Einstandspreis verkauft, soweit er sie nicht für den Eigenkonsum bzw. für den gemeinsamen Konsum mit unbekanntem Personen einbehalten habe. Ferner habe der Beschuldigte zwischen November 2018 und dem 13. Dezember 2018 vier Kilogramm Haschisch sowie am 13. Dezember 2018 zehn Kilogramm Haschisch für insgesamt CHF 42'000.00 verkauft.</p> <p>Im Berufungsverfahren geht es nur noch um die Landesverweisung.</p>		
--	--	---	--	--